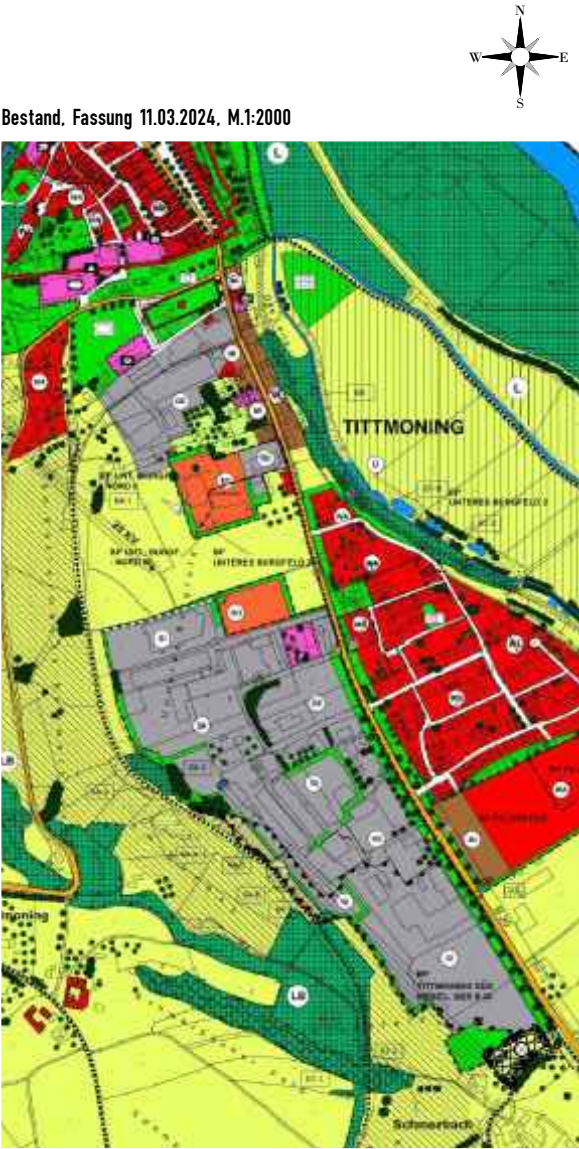


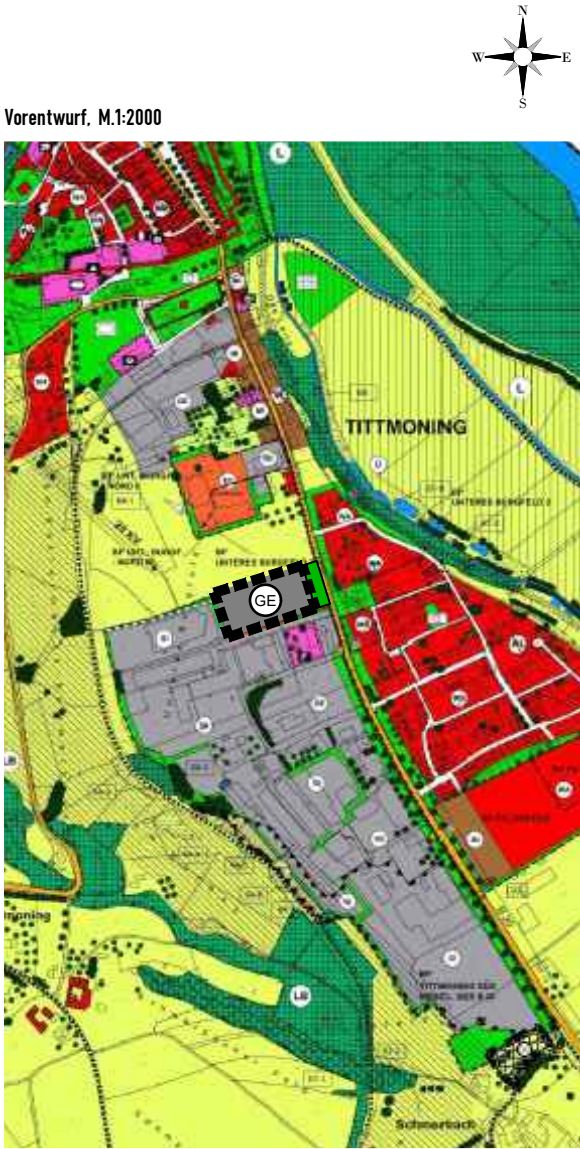
Derzeit gültiger Flächennutzungsplan der Stadt Tittmoning



Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches
- GE Gewerbegebiet nach § 8 Bau NVO
- Grünfläche

65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tittmoning



Stadt Tittmoning

65. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Gewerbegebiets der Stadt Tittmoning.

Betroffen sind die Grundstücke mit der Flurnummer 789/14 und 789/16 der Gemarkung Tittmoning.

Das Planungsgebiet ist derzeit als Sondergebiet ausgewiesen und grenzt unmittelbar an die bestehende Gewerbegebietsfläche an.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tittmoning beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tittmoning in der Fassung vom wurde im Internet veröffentlicht und hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tittmoning in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tittmoning in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tittmoning in der Fassung vom in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Stadt Tittmoning hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tittmoning in der Fassung vom festgestellt.

Tittmoning, den
(Stadt Tittmoning)
.....
Andreas Bratzdrum, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Das Landratsamt hat die 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tittmoning mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Tittmoning, den
(Stadt Tittmoning)
.....
Andreas Bratzdrum, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tittmoning wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Tittmoning, den
(Stadt Tittmoning)
.....
Andreas Bratzdrum, Erster Bürgermeister (Siegel)



STADT TITTMONING
Landkreis Traunstein

65. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning für das Gebiet „Tittmoning-Süd, westlich der B20“

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Nr.4.5 „Tittmoning Süd, westlich der B20“ nach § 8 Abs. 3 BauGB

Stadt Tittmoning
Stadtplatz 1
84529 Tittmoning
+49 8683 7003 0
info@tittmoning.de

Plandatum:
Vorentwurf 02.02.2026

EUROPPLAN Ingenieure GmbH
Bahnhofstr. 7
83093 Bad Endorf
+49 8053 798530
info@europplan.de

Kreuzer Pflanzen GmbH & Co. KG
Schmerbach 1
84529 Tittmoning
+49 8683 898918
info@kreuzer-pflanzen.de